Samtgemeinde Bersenbrück

Bersenbrück, den 03.03.2022.

Fachdienst IV: Ordnung, Bürgerservice und Soziales

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 2893/2022**

Bestellung von Schiedspersonen

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	16.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.03.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Doris Bembom, wohnhaft Zum Wäldchen 1, 49577 Ankum wird zur Schiedsfrau und Franz-Josef Dopheide, wohnhaft Zur Wittekindsburg 72, 49577 Ankum-Rüssel wird zum stellv. Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk der Samtgemeinde Bersenbrück gewählt.

Sachverhalt:

Nach § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter werden Schiedspersonen vom Rat der Samtgemeinde auf 5 Jahre gewählt. Die bisherige Schiedsperson Heinz-Georg Arends, Rieste, möchte nach 15-jähriger Tätigkeit aus dem Amt ausscheiden. Aus beruflichen Gründen stellt auch die stellv. Schiedsperson Henrika Oeverhaus, Ankum, ihr Amt mit Ablauf der Amtsperiode (Juni 2022) zur Verfügung.

Nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter müssen die vom Rat der Samtgemeinde Bersenbrück gewählten Schiedspersonen vom Direktor des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat, bestätigt werden. Aus diesem Grunde sind daher nach der erfolgten Wahl der neuen Schiedspersonen diese Personen durch das Amtsgericht Bersenbrück zu bestätigen.

Ergänzung des Sachverhaltes vom 09.03.2022:

Für die Nachbesetzung der beiden Ehrenämter haben sich Doris Bembom und Franz-Josef Dopheide zur Verfügung gestellt. Beide Personen erfüllen die erforderlichen Vorgaben des Nds. Schiedsamtsgesetzes (u.a. Mindestalter 30 Jahre, Wohnsitz im Schiedsamtsbezirk). Frau Bembon ist als Verwaltungsfachangestellte in einer benachbarten Kommunalverwaltung tätig, Herr Dopheide ist als IT-Koordinator bei einem großen Konzern beschäftigt, so dass beide als für das Amt persönlich geeignet anzusehen sind.

1. Finanzielle Auswirkungen

☒ Nein
☐ Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich
☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**
Produktnummer/Projektnummer
Bezeichnung:
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:
☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

☒ Nein
☐ Ja
Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

☒ Nein
☐ Ja
Begründung:

Beteiligte Stellen:

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV

gez. Th. Oeverhaus
Teamleiter IV.1